

CHRONOLOGIE DER EREIGNISSE ZUR ERWACHSENENREGELUNG IM NÖ MUSIKSCHULPLAN

• 4. Mai 2010

24. Sitzung des NÖ Musikschulbeirats

Der Musikschulbeirat beschließt die Einstellung der Landesförderung für erwachsene Musikschüler ab dem vollendeten 19. Lebensjahr mit wenigen Ausnahmen.

• 5. Juni 2010

Kundgebung in St. Pölten

...als Gipfel der Protestmaßnahmen:

Petition, Stellungnahmen zur Bürgerbegutachtung, Anträge im Landtag, Eingabe bei der Volksanwaltschaft, Pressemeldungen... (dokumentiert auf der Homepage des Infonetzwerks NÖ Musikschullehrer/innen unter „Informationen“:

www.no-musikschulinfo.net)

• 17. Juni 2010

e-Mail des Musikschulmanagements an Schulerhalter und Musikschulleiter

Per Umlaufbeschluss des Musikschulbeirats werden weitere Ausnahmen (Mangelinstrumente) zur Erwachsenenregelung ergänzt.

Aus der Aussendung des Musikschulmanagements:

Wir dürfen Sie informieren, dass Bezug nehmend zur 11. Novelle NÖ Musikschulplan der NÖ Musikschulbeirat mit heutigem Tag mittels Umlaufbeschluss die Empfehlung zur 24. Sitzung des NÖ Musikschulbeirats am 4. Mai 2010 wie folgt ergänzt hat:

Ab dem Schuljahr 2010/11 werden keine Wochenstunden, die im Einzel- und Kleingruppenunterricht von Erwachsenen über 19 Jahre besucht werden, gefördert. Es gelten folgenden Ausnahmen:

- *Hauptfach Gesang: Hier gilt die Regelung erst über 28. Jahren (Stichtag 30.10.2010)*

- *Erwachsene, für die zum Stichtag Familienbeihilfe bezogen wird (z.B. StudentInnen)*

- *Präsenz- und Zivildienster*

- *Unterricht in den Hauptfächern Oboe, Fagott, Tuba, Kontrabass, E-Bass und Zither*

- *und der Kurs- und Klassenunterricht ab 4 Personen pro Wochenstunde*

Die Ausnahmeregelung für den Unterricht in den Hauptfächern Oboe, Fagott, Tuba, Kontrabass, E-Bass und Zither soll in den kommenden drei Jahren evaluiert werden.

• 19. Juli 2010

Ausgabedatum Musikschulplan fürs Schuljahr 2010/11

Musikschulplan § 2 Abs. 3 = „Erwachsenenregelung“

Wochenstunden, die im Einzelunterricht bzw. Gruppenunterricht zu Zweit oder zu Dritt von Erwachsenen über 19 Jahren (Stichtag 30.10. des jeweiligen Schuljahres) und im Falle des Besuches des Hauptfachs Gesang von Erwachsenen über 28 Jahren (Stichtag 30.10. des jeweiligen Schuljahres) besucht werden, werden nicht im Rahmen der in der Anlage 2 festgelegten Zahl der geförderten Wochenstunden gefördert. Präsenz- und Zivildienster, Personen, für die Familienbeihilfe bezogen wird, sowie der Unterricht in den Hauptfächern Oboe, Fagott, Tuba, Kontrabass, E-Bass und Zither sind von dieser Regelung ausgenommen.

http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI_2010055/LRNI_2010055.html

• 17. Dezember 2010

25. Sitzung des NÖ Musikschulbeirates

Die Erwachsenenregelung wird von den politischen Entscheidungsträgern als Erfolg dargestellt.

Die Musikschulen haben die neuen Bestimmungen bereits angewendet und damit bestehende Wartelisten abgebaut bzw. konnten auch Schulen entlastet werden, die bisher viele nicht geförderte Wochenstunden finanziert haben. Das Ergebnis ist damit sehr erfreulich, es konnte in den letzten Monaten viel im Sinne der Kinder und Jugendlichen bewegt werden.

• 13. April 2011

26. Sitzung des NÖ Musikschulbeirates

Die Musikschullehrervertreterin aus dem Musikschullehrerausschuss der Gewerkschaft (Martina Glatz) setzt sich im Interesse der Lehrkräfte für die erwachsenen Musikschüler ein.

Der Präsident des Gemeindevertreterverbandes der Volkspartei Niederösterreich (Alfred Riedl) stellt die Erwachsenenregelung als Vorteil für die Musikschullehrkräfte dar.

Martina Glatz ersucht, ihren Einwand bezüglich des letzten Protokolls zur Kenntnis zu nehmen, da sie nicht findet, dass die Erwachsenenregelung positiv umgesetzt wurde. Alfred Riedl erläutert, dass diese Regelung aus seiner Sicht sehr viele LehrerInnen positiv wahrgenommen haben, da die Erwachsenenstunden nun zusätzliche Unterrichtsstunden sind und damit eine Ausweitung der Lehrverpflichtung zur Folge hatten.

• **22. März 2012**

28. Sitzung des NÖ Musikschulbeirates

Der Vorsitzende des Musikschulbeirates (Landeshauptmannstellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka) zeigt erste Gesprächsbereitschaft - zumindest für kleine Nachbesserungen der Ausnahmen der Erwachsenenregelung.

Annelies Kühnelt regt an, die Erwachsenenregelung grundsätzlich und insbesondere in Bezug auf die vorgesehenen Ausnahmen nochmals zu überdenken. Martina Glatz ergänzt, dass das soziale Jahr als Ausnahme nicht vorgesehen ist. Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass dies in dieser Breite bei Einführung der Maßnahme noch kein Thema war, aber für eine Novellierung aufgenommen wird. Martina Glatz ersucht um Klärung, ob die Vierergruppe organisatorisch auch auf Zweiergruppen [...] aufgeteilt werden kann. Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass Erwachsene auch ganze Stunden erhalten können, wenn der entsprechende finanzielle Beitrag geleistet wird. Martina Glatz informiert, dass teilweise Erwachsene obwohl sie einen höheren Beitrag zahlen würden, an Musikschulen nicht aufgenommen werden. Der Vorsitzende sieht dies ebenfalls als Thema für Regionalsitzungen, die Regelung soll evaluiert werden, aber grundsätzlich wird sie nicht zurückgenommen. Wolfgang Fahrnberger betont, dass auch die Gemeinden keine gänzliche Rücknahme der Regelung möchten. Christian Blahous ergänzt mit einem Hinweis auf die Problematik der Lehrlinge, die vor Ort musikalisch aktiv bleiben möchten und auch sollen.

• **19. April 2012**

Workshop des NÖ Musikschulbeirates

Der Vorsitzende des Musikschulbeirates signalisiert Offenheit für ein Überdenken der Erwachsenenregelung - solange eine Neuregelung im Sinne eines insgesamt gleich bleibenden oder zumindest nicht mehr ansteigenden Erwachsenen-Anteils ‚kostenneutral‘ sei. Er kommentiert diesen Aspekt der Finanzierung in etwa sinngemäß mit: „Wofür ich das Geld NICHT ausbebe, ist mir ja egal!“ und beauftragt die Regionalsprecher, mit Vertretern des Blasmusikverbands, der Gewerkschaft und des Landeselternverbands Vorschläge für eine Verbesserung der Regelung zu erarbeiten:

Für eine Novellierung bzw. einen Ersatz der aktuellen Erwachsenenregelung sollen Vorschläge erarbeitet werden. Die RegionalsprecherInnen werden diese gemeinsam mit dem NÖ Blasmusikverband, der Gewerkschaft und dem Landeselternverband erarbeiten - sie könnten ab dem Schuljahr 2013/14 in Kraft treten.

• **19. November 2012**

1. Gesprächstermin mit Musikschulmanagement, Regionalsprechern, Elternvertretern, Blasmusikverband und Gewerkschaft

Positionen:

Das Musikschulmanagement möchte die vielen ‚österreichischen Lösungen‘ loswerden, in denen Erwachsene ‚versteckt‘ wurden, und zielt daher vor allem darauf ab, die derzeitigen Ausnahmen von Vierergruppen im Hauptfachunterricht sowie Ensembles und andere Nebenfächer einzuschränken.

Die Elternvertreter sind ausdrücklich dafür, die Altersgrenze der Erwachsenenregelung anzuheben und an älteren Erwachsenen hauptsächlich insofern interessiert, als sie zur Fächervielfalt beitragen.

Die Musikschulleiter haben vorwiegend Interesse an mehr Entscheidungsspielraum, aber auch an stabilen, langfristig finanzierbaren Lösungen und administrativer Vereinfachung.

Der Blasmusikverband möchte die Ausbildung seiner Mitglieder nicht (wieder) selbst finanzieren und organisieren und tritt daher dafür ein, im Sinne der Förderung des kulturellen Lebens in den Gemeinden möglichst viel Erwachsenen-Unterricht zu fördern.

Die Gewerkschaft muss als Lehrervertretung vorwiegend darauf achten, dass die Stunden der Musikschullehrer kurz-, mittel- und langfristig möglichst gesichert sind, und natürlich auch die soziale Verträglichkeit für die betroffenen Schüler und die pädagogische Sinnhaftigkeit der Regelungen berücksichtigen.

Nachdem es davor bislang nicht so ausgesehen hatte, als ob es bei diesem Thema überhaupt irgendeine Änderungs-Bereitschaft gäbe, sind wir Musikschullehrervertreter eher davon ausgegangen, nur kleine Nachbesserungen bzw. Erweiterungen zu den bisherigen Ausnahmen vorzuschlagen - wenn es schon nicht möglich sein sollte, die Einschränkung der Erwachsenen-Förderung generell wieder aufzuheben. In der Sitzung wurde das Thema jedoch sehr viel grundlegender hinterfragt, als vorweg angenommen:

Man einigt sich, dass es sinnvoll wäre, die Altersgrenze auf 24 Jahre anzuheben, und diskutiert darüber hinaus einen bestimmten Prozentsatz oder Stundensatz für ältere erwachsene Musikschüler. Die Gewerkschaft ersucht um die zugrunde liegenden Daten, um einschätzen zu können, wie sich eine solche Neuregelung auf die Beschäftigungsverhältnisse der Lehrkräfte - insbesondere in den bislang ausgenommenen Mangelinstrumentenfächern und im Gesang auswirken würde.

Am Ende verbleibt man so, dass das Musikschulmanagement die Daten zur Verfügung stellen wird, und dass alle Gesprächsteilnehmer Rücksprache mit ihren jeweiligen Interessensgruppen halten, und sich relativ bald nochmals treffen mit dem Ziel, den politischen Verantwortlichen einen gemeinsamen Entwurf zu unterbreiten, mit dem alle einverstanden sind - was zwar nicht automatisch hieße, dass dieser dann auch in derselben Form beschlossen werden würde - angeblich stünden die Chancen jedoch ganz gut, sofern eine Einigung zustande käme.

Abschließend werden wir eindringlich zur Verschwiegenheit verpflichtet und vor einem Durchsickern oder gar einer Veröffentlichung von Details über den Inhalt der Verhandlungen oder über das politische Prozedere gewarnt, da dies angeblich die Erfolgs-Chancen, im Musikschulbeirat mit den zu erarbeitenden Empfehlungen durchzukommen, stark beeinträchtigen würde - was die Rücksprache mit den Musikschullehrern, deren Interessen wir vertreten sollen, naturgemäß erschwert...

• **12. Dezember 2012**

2. Gesprächstermin mit Musikschulmanagement, Regionalsprechern, Elternvertretern, Blasmusikverband und Gewerkschaft

Die vom Musikschulmanagement übermittelten Zahlen sind leider nicht aussagekräftig genug, um die Auswirkungen einer Erwachsenenquote auf die Lehrverpflichtungen der Musikschullehrkräfte annähernd abschätzen zu können. Frau Mag. Hahn gibt an, dass die detaillierteren Daten aus den aktuellen Förderanträgen erst im Februar 2013 ausgewertet werden können. Wir hätten uns auch mit den Daten aus dem Vorjahr zufrieden gegeben, müssen jedoch zur Kenntnis nehmen, dass diese in dieser Sitzung nicht zur Verfügung stehen, und werden auf einen weiteren Gesprächstermin im März vertröstet.

Wir bringen unsere Sorge zum Ausdruck, dass sich die politischen Verantwortungsträger nach der NÖ Landtags-Wahl nicht mehr an ihre Zusagen aus der Zeit vor der Wahl erinnern könnten, werden jedoch dessen versichert, dass es nicht um einen Ausschluss der erwachsenen Musikschüler ginge, sondern lediglich um eine ‚kostenneutrale‘ Vereinfachung der Regelung. Daher halten wir uns an die vertrauliche Behandlung der Informationen und Besprechungen - im Bewusstsein unserer Verantwortung für die Musikschullehrer und in der Hoffnung auf eine Verbesserung oder zumindest nicht weitere Verschlechterung der Erwachsenenregelung.

Da wir Sorge haben, dass die mit einer grundlegenden Novellierung verbundene potentielle Umverteilung von Stunden eine Verunsicherung der Lehrkräfte mit sich bringt, plädieren wir weiterhin für eine Ausweitung der Ausnahmeregelungen und machen Kompromissvorschläge, um deren missbräuchlicher ‚Interpretation‘ entgegenzuwirken.

Vorschläge der Gewerkschaft zur Erwachsenen-Neuregelung:

+ *Statt Ausnahmen für Familienbeihilfebezieher sowie Präsenz- und Zivildienstler: Leistbare Tarife für Menschen mit keinem oder geringem Einkommen bis zu einer bestimmten Grenze.*

- *Kompromiss: Nur bis zum Alter von 24 Jahren.*

+ *Statt Vierergruppen: 1/4-Einheiten, die auch geblockt angeboten werden können.*

- *Kompromiss: Nur ein Hauptfach pro erwachsenem Schüler.*

- *Kompromiss: Ensembles bzw. Ergänzungsfächer mit überwiegendem Kinder- oder Jugendlichenanteil.*

+ *Statt landesweit vorgegebenen Mangelinstrumenten-Ausnahmen fünf ausgenommene Mangelinstrumente pro Musikschule, die diese selbst definieren kann.*

! Gemeinsames Bekenntnis zur Notwendigkeit der Einbeziehung erwachsener Schüler für Fächervielfalt, Breitenförderung und kulturelles Leben!

• **20. März 2013**

3. Gesprächstermin mit Musikschulmanagement, Regionalsprechern, Elternvertretern, Blasmusikverband und Gewerkschaft

Wir sprechen offen an, dass wir den Verdacht hegen, dass es sich bei der gegenständlichen Sitzung nur mehr um eine Farce handle, da wir gehört haben, dass Landeshauptmannstellvertreter Sobotka in einer Gesamtleitertagung bereits kundgetan habe, dass Erwachsene über 24 Jahren überhaupt nicht mehr vom Land gefördert werden sollen. Die Regionalsprecher versichern uns, keine Scheinverhandlungen mit uns zu führen, und geben an, dass von der Notwendigkeit zumindest eines Anteils an erwachsenen Schülern weniger der Landeshauptmannstellvertreter als vielmehr die Gemeindevertreterverbände überzeugt werden müssten.

Diesmal liegen konkrete Zahlen vor, nach denen der derzeitige Prozentsatz der Erwachsenenstunden ab dem vollendeten 24. Lebensjahr 5 % beträgt - was 1818 Wochenstunden entspricht.

Wir verleihen wiederholt unseren Bedenken Ausdruck, dass ein pauschaler Prozentsatz wesentlich leichter vom Tisch gewischt werden könnte als eine inhaltliche Debatte um sinnvolle Ausnahmen, vor allem die Musikschulleiter sprechen sich jedoch vehement gegen noch mehr und noch kompliziertere Ausnahmeregelungen aus. Daher stimmen wir schließlich dem allgemeinen Kompromiss einer 5%igen Erwachsenenquote über 24 Jahren zu

~ in der Hoffnung, dass die natürlich sehr unterschiedlichen Erwachsenenquoten in den einzelnen Schulen und allfällige Nachteile für Schulen und deren Lehrer mit einem höheren Erwachsenenanteil als der statistische Durchschnitt bis zu einem gewissen Grad dadurch ausgeglichen werden, dass die Schüler bis 24 uneingeschränkt weiterlernen können,

~ in der Hoffnung, dass die bisherigen Ausnahmen (sozialer Natur, Mangelinstrumente bzw. Gesang und Vierergruppen) in diesen 5 % größtenteils unterzubringen sind,

~ in der Hoffnung, dass die Musikschulleiter mit ihrer damit gestiegenen Verantwortung in Bezug auf die Stundenvergabe umgehen können,

~ in der Hoffnung, dass sich zumindest einige Gemeinden leisten können, darüber hinaus womöglich dringend benötigte Stunden ohne Landesförderung zu finanzieren,

~ in der Hoffnung, dass die garantierte Einführung der Neuerung erst im Schuljahr 2014/15 genügt, um allfällige Lücken aufzufüllen

...und in der Hoffnung, dass die Musikschulleitervertreter mit ihrer beratenden Stimme und bereits etwas längeren Verhandlungserfahrung, vor allem aber die Elternvertreter mit ihrem Stimmrecht im Musikschulbeirat einflussreich genug sind, um die Vertreter des Landes und der Gemeinden dann auch tatsächlich von diesem Kompromiss zu überzeugen...

• **April 2013**

„Notiert“ Heft 01/2013 (SS)

Die neuen „Nachrichten“ des Musikschulmanagements „für MusikschulpädagogInnen“ (Nachfolge des „Musikinformat“) berichten über Neuigkeiten „Aus dem Musikschulbeirat“ (S. 9):

Musikschulunterricht für Erwachsene

Keinesfalls werden erwachsene SchülerInnen aus den Musikschulen ausgeschlossen, jedoch sollen adäquate Finanzierungs- und Unterrichtsmodelle entwickelt werden.

www.netzwerk.oberwalder.info/content/Anlagen/208/Notiert_Aus-dem-Musikschulbeirat.pdf

• **25. April 2013**

e-Mail des Regionalsprechers Christian Blahous

Nach einigen weiteren Korrespondenzen und Telefonaten mit den Regionalsprechern, in denen weitere Vorschläge diskutiert werden (einerseits ein Stundensatz von bis zu 10 geförderten Erwachsenenstunden zusätzlich zu dem 5 % Prozentsatz, um kleineren Schulen unter 200 Wochenstunden zu helfen, sowie andererseits Übergangsregelungen für von Stundenkürzungen stark gefährdete Lehrkräfte, die über die Übergangsfrist des einen Schuljahres hinausgehen), übermittelt der Regionalsprecher Christian Blahous das Verhandlungsergebnis:

Gemeinsamer Vorschlag der Elternvertreter, der Gewerkschaft, der Regionalsprecher, des NÖBVs und MSMs vom 20.4.2013. Die oben genannten VertreterInnen bekennen sich alle zur Notwendigkeit der Einbeziehung erwachsener SchülerInnen in den Musikschulunterricht für Fächervielfalt, Breitenförderung und kulturelles Leben vor Ort!

1) Das Land Niederösterreich fördert alle SchülerInnen der NÖ-Musikschulen ohne Ausnahme bis zum vollendeten 24. Lebensjahr, um allen SchülerInnen die Möglichkeit zu bieten die vorgeschriebene Ausbildungszeit qualitativ und pädagogisch sinnvoll (Lehrplan) entsprechend nutzen zu können.

2) Weiters kann eine Musikschule von den nach dem Musikschulplan geförderten Stunden maximal 5% der geförderten Stunden zusätzlich für Erwachsene frei einsetzen, wenn diese Erwachsenen (=Empfehlung):

- kulturelles Engagement in der Region nachweisen können

- ihre Ausbildung entsprechend der Prüfungsordnung für NÖ-Musikschulen, oder Musikschulen mit Öffentlichkeitsrecht gestalten

- die Personalvertretung in die Entscheidung der Stundenvergabe eingebunden ist (insofern ein PV vorhanden ist)

Diese Ergänzung ist für die nötige Flexibilität jeder Musikschule, unabhängig von der Größe, unbedingt erforderlich, um Erwachsene die dem Ausbildungs- und Bildungsauftrag förderlich sind einbinden zu können. Diese Erwachsenen sind weiters für die Pflege und zur Aufrechterhaltung der Qualitätssicherung der Musikkultur vor Ort wichtig.

3) In den Ergänzungsfächern dürfen maximal 50% der SchülerInnen, welche das 24. Lebensjahr bereits vollendet haben, Unterricht nehmen.

4) Jede Musikschule kann darüber hinaus noch eigene Regelungen mit dem Schulträger vereinbaren um den Erwachsenen in ihrer Schule den gewünschten Raum geben zu können.

5) Die neue Erwachsenenregelung tritt nach Beschlussfassung durch NÖ-Landtag erst ein Jahr später in Kraft, um durch die Übergangsfrist vielen Schulen die Möglichkeit zu geben, entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

Weiters gibt es eine zusätzliche 4jährige Übergangsfrist für Lehrkräfte, deren Unterrichtseinheitenausmaß von SchülerInnen, welche das 24. Lebensjahr schon vollendet haben, über 75% liegt. Um diverse dienstrechtliche Extremsituationen für Dienstgeber und Dienstnehmer zu vermeiden, ist es notwendig einigen Lehrkräften diese mehrjährige Chance zu geben, sich neu zu orientieren und umzustellen.

...und die Gewerkschaft antwortet mit folgender Stellungnahme:

Lieber Christian, lieber Alfred, lieber Gerhard, liebe Elternvertreter, sehr geehrte Vertreter des Musikschulmanagements,

unter den gegebenen Umständen des bereits mit der Einführung der Erwachsenenregelung vor drei Jahren angerichteten Schadens erscheint uns vom Musikschullehrerausschuss der Gewerkschaft der vorliegende Vorschlag als vernünftiger Kompromiss, den wir mittragen können und werden. Nur die Übergangsfrist sollte zumindest auf Lehrkräfte mit mehr als 50 % Erwachsenen ausgedehnt werden, da es auch als schwierig bis unmöglich anzusehen ist, die Hälfte einer Klasse innerhalb eines Schuljahres mit jüngeren Schülern nachzubersetzen, da die 19- bis 24-Jährigen als Ausgleich in manchen Regionen kaum ein Faktor sind, und da die Gefahr besteht, mit den Schülern auch die Stunden zu verlieren. Angesichts der dienstrechtlichen Regelung, dass das Beschäftigungsausmaß herabgesetzt werden kann, wenn sich der Arbeitsumfang nicht nur vorübergehend wesentlich ändert, sollten sogar bereits Lehrkräfte mit einem Drittel erwachsener Schüler vor existenziell bedrohlichen Stundenreduktionen geschützt werden. Zumindest sollte in dem Zusammenhang eine weitere Empfehlung formuliert werden, nach der Dienstgeber und Musikschulleiter solche Lehrkräfte bei der 'Aufstockung' ihrer Klassen durch entsprechende Stundenzuteilung und Werbemaßnahmen unterstützen sollen. Denn die Erfahrung der Gewerkschaft in ihrer Beratungstätigkeit hat leider gezeigt, dass in der Praxis etwa Wartelisten statt einem Unterrichtsfach einem Lehrer zu ungunsten eines anderen zugeschrieben werden, oder Kollegen sogar von Schnupperaktionen der Musikschule ausgeschlossen werden usw. usf.

An dieser Stelle sei außerdem nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Zustimmung nicht bedeutet, dass wir die Einschränkung der Förderung erwachsener Musikschüler gutheißen. Im Gegenteil halten wir jegliche diesbezüglichen Maßnahmen für sozial- und kulturpolitisch kurzsichtig. Wir sind überzeugt davon, dass alle Menschen Zugang zu musikalischer Bildung haben sollten und dass dieser nicht an finanziellen Hürden scheitern darf. Angesichts der zunehmenden Bedeutung lebenslangen Lernens werden Investitionen der Gesellschaft in kulturelle Betätigung von Menschen aller Lebensalter

unverzichtbar sein, und erscheint es nicht sinnvoll, gerade zum jetzigen Zeitpunkt gut funktionierende generationsübergreifende Strukturen einzuschränken. Im Sinne der Umwegrentabilität sind musizierende Erwachsene zudem eine wichtige Basis für den Erhalt nicht nur des Kulturbetriebs (als fachkundiges Publikum), sondern auch der Musikschulen - vor allem im Hinblick auf die gerade vielgepriesene und geforderte Begabtenförderung. Bei einem Symposium in Wien hat ein renommierter Lernforscher kürzlich bestätigt, was uns Musikschullehrkräfte die Erfahrung schon lange gelehrt hat: Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen werden gerade in frühester Kindheit die Grundlagen gelegt und bedarf es eines aktiven musikalischen Umfelds, um entsprechende genetische Anlagen bestmöglich zu fördern. Somit darf sich diese musikalische Umgebung nicht nur auf die Schule und den öffentlichen Bereich beschränken, sondern bedarf es lustvoller musikalischer Tätigkeit zu Hause, die unsere Kinder in einer Atmosphäre der Neugier, des Beobachtens, des Hörens und schließlich des Mitmachens aufwachsen lässt. Wenn die Eltern ihren Zugang zum Musizieren erhalten oder erstmalig herstellen können, ist auch unser Nachwuchs gesichert!

Gleichwohl begrüßen wir die Vorgehensweise der Einbindung der Gewerkschaft in die Evaluierung der Erwachsenenregelung und der Information der Musikschullehrer über die Vorhaben des Musikschulbeirats als Schritt in die richtige Richtung. Mit freundlichen Grüßen, Martina Glatz (für den Musikschullehrerausschuss: www.gdg-kmsfb.at/musikschullehrer)

• 8. Mai 2013

29. Sitzung des NÖ Musikschulbeirates

Der Musikschulbeirat beschließt, dass erwachsene Musikschüler über 24 Jahren ab dem Schuljahr 2014/15 vom Land überhaupt nicht mehr gefördert werden sollen. In Ensembles sollen Erwachsene weiterhin mitwirken dürfen, jedoch nur zu einem Anteil von maximal 50 % - gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen bis 24 Jahren.

Dieser Beschluss wird von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Musikschulbeirates (Landes-, Gemeinde- und Elternvertreter) einstimmig gefasst - auch von den Mitgliedern des Landeselternverbandes, die sich in den Verhandlungen mit den Regionalsprechern, dem Blasmusikverband und der Gewerkschaft und in der dabei erarbeiteten gemeinsamen Empfehlung zuvor noch zur Notwendigkeit der Einbeziehung erwachsener SchülerInnen in den Musikschulunterricht bekannt hatten! Die Vertreter der Musikschulleiter, des Blasmusikverbands und der Musikschullehrer sind nicht stimmberechtigt.

(Musikschulbeirat-Mitglieder und Ersatzmitglieder:

http://www.musikschulmanagement.at/de/default.asp?tt=MUSIK_R3&id=88255)

Auf die Anfrage von Annelies Kühnelt, wie nun jene Erwachsene aus- und weitergebildet werden können, die für das Musikschulwesen beispielsweise durch ihre Mitwirkung in Ensembles und bei Veranstaltungen von unmittelbarer Bedeutung sind, verweist sie der Musikschulbeirats-Vorsitzende auf die Finanzierung durch die Betroffenen selbst und durch die Gemeinden. Auch die Vertreter der Gemeindevertreterverbände behaupten, die Gemeinden könnten sich den Unterricht der Erwachsenen leisten, die für das kulturelle Leben wichtig sind. Die Musikschulleiter sollten ihren Bürgermeistern und Verbandsobleuten einfach erklären, welche erwachsenen Schüler die Musikschule braucht. Sowohl Landes- als auch Gemeindevertreter ermuntern dazu, sich in Problemfällen an sie persönlich zu wenden.

Auf die Anfrage von Christian Blahous nach der Vereinbarkeit der Regelung mit dem Musikschulgesetz antwortet der Beirats-Vorsitzende, dass das Land nur seine Fördergelder für über 24jährige Erwachsene einstelle, die Musikschulen jedoch weiterhin für Personen aller Altersgruppen zugänglich seien. Nötigenfalls sei er jedoch auch dazu bereit, das Musikschulgesetz zu ändern. *Musikschulgesetz § 2 Z 1. Die Förderung aktiver musischer Betätigung breiter Bevölkerungskreise, wobei die Musikschulen als pädagogisch hochwertige Bildungseinrichtungen und Zentren für eine sinnerfüllte, kreative und gemeinschaftliche Lebensgestaltung allen Altersgruppen offen stehen.*

Musikschulgesetz § 5 Abs. (1) Musikschulen, die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes vom Land gefördert werden, sind für Personen aller Altersgruppen zugänglich, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI_2006078/LRNI_2006078.html

Die Musikschullehrervertreterin stellt die Frage, warum das Land einerseits im Rahmen des Stimmbogen-Projekts Coaches finanziere, um die Pflichtschullehrer in der Vorbereitung ihrer Schulchöre auf das Landesjugendsingen zu unterstützen, während die Gesangslehrer in den Musikschulen die Volks- und Hauptschullehrer/innen unter ihren Schülern nun womöglich nicht mehr weiterbetreuen können, und warum etwa die Landesakademie lebenslanges Lernen proklamiert und Erwachsenenbildungs-Angebote wie beispielsweise Fortbildungen für Kindergartenpädagoginnen anbietet, während unter anderem die Gitarrelehrer in den Musikschulen nun wahrscheinlich ihre Schüler aus diesem Bereich verlieren, mit denen sie seit Jahren die Begleitungen von Kinderliedern und Ähnlichem erarbeiten. Der Vorsitzende antwortet, das Stimmbogen-Projekt habe nichts mit den Musikschulen zu tun. Auf die Frage nach der Landesakademie geht der Landeshauptmannstellvertreter nicht ein.

Stimmbogen „Coaches on tour“: <http://www.jugend-ok.at/wp-content/uploads/Coaches-on-tour-2013.pdf>

NÖ Landesakademie: <http://www.noelak.at/ueber-uns/unsere-unternehmen.html>

Die professionelle Beschäftigung mit dem Thema Zukunft ist seit über 20 Jahren das Markenzeichen der Landesakademie. Einige MEILENSTEINE unserer Arbeit sind [...] die Entfaltung zu einer anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtung, die das immer wichtiger werdende „lebenslange Lernen“ mit umfangreichen Angeboten abdeckt [...]

Die Gewerkschaftsvertreterin weist außerdem darauf hin, dass die ständigen knapp aufeinander folgenden Richtungswechsel, immer wenn sich die Musikschulen gerade erst auf Neuerungen eingestellt haben, nicht nur die Arbeitsplätze der Lehrkräfte gefährden, sondern in weiterer Folge auch die vielbeschworene Begabtenförderung. Die nachträglichen Ausnahmen zur Erwachsenenregelung seien zwar unausgegrenzte Kompromisse gewesen, jedoch durchaus nicht völlig sinnlos, und seien daher

auch von den Musikschulen in Anspruch genommen worden. Wenn nun zum Beispiel ein Fagottlehrer mit einem geringen Beschäftigungsausmaß, dessen halbe Fagottklasse derzeit legitimerweise aus erwachsenen Schülern besteht, diese nicht mehr unterrichten kann, dann werde dieser Lehrer womöglich der Musikschule und damit auch den Kindern und Jugendlichen verloren gehen, und das sei wohl kein Beitrag zur Mangelinstrumentenförderung. Christian Schneider vom Gemeindevertreterverband der NÖ Volkspartei meint dazu, man könne sich bei der Regelung der Finanzierung nicht nach den Arbeitsplätzen der Lehrkräfte richten.

• **9. Mai 2013**

Bericht von der Musikschulbeirats-Sitzung auf der Homepage des Landeshauptmannstellvertreters

Obwohl in der Sitzung hauptsächlich über den Ausschluss der erwachsenen Musikschüler aus der Landesförderung diskutiert wurde, erwähnt der Musikschulbeirats-Vorsitzende den Beschluss der neuen Erwachsenenregelung in seiner Darstellung des Geschehens auf seiner Website am darauf folgenden Tag mit keiner Silbe.

www.wolfgang-sobotka.at

Musik ist die gemeinsame Sprache der Menschheit! (09.05.2013)

Sobotka: „Niederösterreich ist das Musikland Nummer eins!“

„Unsere Musikschulen sind ein wichtiger Teil der Niederösterreichischen Kulturlandschaft. Denn wenn Kinder schon früh die Möglichkeit bekommen zu musizieren, begleitet sie die Musik ihr Leben lang. Und was kann es schöneres geben“ freut sich Mag. Wolfgang Sobotka, Landeshauptmann-Stellvertreter, anlässlich der Sitzung des Musikschulbeirates über den stetig wachsenden Zulauf zu den Musikschulen in Niederösterreich.

56.000 Schülerinnen und Schüler werden zurzeit von 2.300 Lehrerinnen und Lehrern an 132 niederösterreichischen Musikschulen unterrichtet. Neben der flächendeckenden Versorgung für den musikalischen Nachwuchs sehen die Musikschulen ihre Rolle aber auch als Talenteschmiede durch Spitzenförderung bei Wettbewerben. Die Musikschule bildet den Nachwuchs für Chorszene, Blasmusik, das Ensemblemusizieren und die Kirchenmusik aus.

„Sie alle prägen und gestalten das kulturelle Leben ihrer Region mit und fungieren somit als wichtige Kulturträger des Landes. Musizieren fördert aber auch die Entwicklung - persönlich kann jeder junge Mensch Schlüsselqualifikationen wie Disziplin, Rücksichtnahme oder Teamgeist erlernen“ betonen Dorli Traxler und Michaela Hahn, Musikschulmanagement Niederösterreich. Schulerhalter sind Gemeinden und Gemeindeverbände, finanziert wird das Musikschulwesen durch drei Partner: Land Niederösterreich, Eltern und Gemeinden.

Konzerte, Klassenabende, Kooperationsprojekte mit Regelschulen und Kindergärten und vieles mehr sind Teil der musikalischen Basisausbildung und nehmen in Kunsterziehung und Persönlichkeitsbildung junger Menschen einen besonderen Stellenwert ein. Der Musikschulbeirat berät die Landesregierung in allen Angelegenheiten des Musikschulwesens und erarbeitet den NÖ Musikschulplan. Seit dem Jahr 2000 hat der Musikschulbeirat zahlreiche qualitätssteigernde Maßnahmen empfohlen, beispielsweise die Förderung von Kooperationen zwischen Pflichtschulen und Musikschulen oder die Förderung von unterrepräsentierten Instrumenten wie tiefe Blechblas- und Streichinstrumente sowie Harfe, Oboe und Fagott. In seiner gestrigen Sitzung des Musikschulbeirates wurde beschlossen, in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt auf die Talentförderung an den Musikschulen Niederösterreich zu setzen, um musikalische Hochbegabungen verstärkt in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen.

„Die Institution Musikschule schafft Sinn und Werte, die oberflächliche Strömungen des Alltags überdauern. Junge Menschen an die Musik heranzuführen ist eine der schönsten Aufgaben“ so Wolfgang Sobotka.

Direktlink: [http://wolfgang-sobotka.at/index.php?id=67169&tx_ttnews\[year\]=2013&tx_ttnews\[month\]=05&tx_ttnews\[day\]=10&tx_ttnews\[tt_news\]=86316&cHash=5e3c117274c5da75c491ba9b8186f042](http://wolfgang-sobotka.at/index.php?id=67169&tx_ttnews[year]=2013&tx_ttnews[month]=05&tx_ttnews[day]=10&tx_ttnews[tt_news]=86316&cHash=5e3c117274c5da75c491ba9b8186f042)

Der Musikschulbeirats-Vorsitzende, Landeshauptmannstellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka, ist übrigens auch Obmann des NÖ Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bundes (NÖAAB), also oberster Arbeitnehmer-Vertreter des Landes.

Der NÖAAB arbeitet für ein Land mit sozialem Zusammenhalt, für gute Chancen für Familien und Kinder, für eine Arbeitswelt, die zu den Menschen passt und für eine gemeinsame Zukunft in unserem Niederösterreich.

Der NÖAAB steht für Gerechtigkeit, soziale Wärme und Verantwortung.

www.noaab.at

Bravo, Herr Landeshauptmannstellvertreter, zu diesem Beitrag zur Zukunft Niederösterreichs als Musikland Nummer 1! Danke für die soziale Wärme und Verantwortung, die den Arbeitnehmern und Musikliebhabern in diesem Land entgegengebracht wird, in dem es nichts Schöneres gibt als, wenn Musik die Menschen ihr Leben lang begleitet...